

Vergütungspreise für Rücklieferung von Energieerzeugungsanlagen

Produkt **TBB P**

Produktbeschreibung

Das Produkt TBB Rücklieferung gilt für Einspeisungen in das Verteilnetz der TBB aus Anlagen mit einer Leistung von höchstens 1 MW oder höchstens 3000 MWh jährlicher Produktion von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nicht nach bisherigem Recht gemäß Art. 72 der Schlussbestimmungen des Energiegesetzes (EnG) vergütet werden.

1. Vergütung

Preise sind gültig im Kalenderjahr 2026

Vergütung	Rp./kwh
Energievergütung	10.20

Zusätzlich zur regulierten Energieeinspeisevergütung (TBB P) bietet die TBB allen Betreibern von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ab 2 kVA, welche an das Verteilnetz der TBB angeschlossen sind, die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise HKN) an die TBB zu verkaufen. Wird der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) nicht an die TBB verkauft, behält sich die TBB vor, den Vergütungspreis (gemäß Ziffer 1) durch den Referenzmarktpreis zu ersetzen. Der Referenzmarktpreis wird quartalsweise ermittelt, und jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende vom BFE publiziert. Es gelten die Bestimmungen gemäß Art. 15 EnEV.



Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen exkl. Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt wurde am 23. Juni 2025 vom Gemeinderat beschlossen, tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.

3. Allgemeine Bestimmungen

- Mit der Vergütung unter Punkt 1. übernimmt die TBB keine Herkunftsnachweise. PV-Anlagenbetreiber mit Anlagen mit einer Leistung ab 2 kVA, welche an das Verteilnetz der TBB angeschlossen sind, können ab dem 01.01.2026 unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (siehe Produktblatt TBB Rücklieferung Herkunftsnachweis) vom Produkt «TBB HKN und HKN+» profitieren und die Herkunftsnachweise direkt der TBB verkaufen.
- Die Vergütungen erfolgen auf die der Gemeinde Birmenstorf zugestellte/hinterlegte Bankverbindung.
- Die TBB bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen und stellen diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde lässt die notwendigen Installationen vor Ort zu.
- Die Vergütung erfolgt im 1. Quartal im darauffolgenden Kalenderjahr, entsprechend den Ablesungen für Energielieferungen.
- Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Technischen Betriebe Birmenstorf.
- Die TBB behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.
- Das Produkt (Rücknahme elektrische Energie) gilt auch für Photovoltaikanlagen, welche die Einmalvergütung (EIV) in Anspruch genommen haben. Bei KEV-Anlagen erfolgt die Abrechnung durch die Swissgrid AG.